

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 24 (1908)

Heft: 13

Artikel: Neue Baumaterialien

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-579967>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zwar mit einer schriftlichen Eingabe unter Angabe der Gründe. Er darf zu keinem höhern Preis verkaufen, als er selbst gekauft hat. Ein allfälliger baulicher Mehrwert durch Verbesserungen oder der Minderwert durch Abwirtschastung wird durch eine Kommission abgeschätzt und berücksichtigt. Die Wertfeststellungskommission setzt sich zusammen aus je einem Vertreter der Stadtgemeinde und des Vorstandes und einem Architekten; ein Mitglied kann vom Hausverkäufer bezeichnet werden. Bauliche Veränderungen können nur in einem engen, vom Vorstand der Genossenschaft bestimmten Rahmen und nur mit Bewilligung des Vorstandes vorgenommen werden.

Der Genossenschafter ist verpflichtet, seine Grundpfandschuld bis auf 50% zu tilgen durch Jahresleistungen, welche außer dem Zins einen Tilgungsteil (Amortisationsquote) enthalten: im ganzen sind 5% vom Kapital zu bezahlen, wovon der Zins $3\frac{1}{2}\%$ oder 4%, die Tilgung $1\frac{1}{2}$ oder 1% beträgt. Es können während der Tilgungsdauer auch größere besondere Kapitalzahlungen geleistet werden. Der Vorstand kann ausnahmsweise auch Erleichterungen für die Anzahlung gewähren.

Der Rückkauf von Häusern durch die Genossenschaft erfolgt nur unter bestimmten Bedingungen bei Zwangsliquidationen, Wegzug oder Todesfall.

Genossenschafter kann jede Person werden, die 300 Fr. einzahlt. Mit dem Verkauf des Hauses erlischt die Mitgliedschaft. Dem ausscheidenden Genossenschafter wird der Wert, den sein Anteilschein nach Maßgabe der Bilanz des Antrittsjahres darstellt, höchstens jedoch der Nominalbetrag, vergütet.

Der Vorstand besteht aus neun Mitgliedern, von denen zwei dem engern Stadtrat angehören sollen. An der Spitze des Initiativkomites stehen Dr. jur. Ed. Näf und Pfarrer Pflüger.

Neue Baumaterialien.

(Eingefandt.)

Anschließend an den Bericht der „Illust. Handw.-Ztg.“ über das innert 12 Stunden auf der Stuttgarter Bauausstellung errichtete Haus aus „Tekton“ wird es die Leser eines jeglichen Fachblattes interessieren, daß die Sache eben mit fertig vorbereitetem Material vor sich ging. Es handelt sich also gerade um das Gegenteil vom viel besprochenen Edison'schen Betongußhaus. Die Montierung eines aus verschiedenen kleinen und größeren Teilen vorbereiteten Gebäudes ist, wie bekannt, wegen der Schnelligkeit keine Hexerei. Interessanter ist das neue Material an sich, denn es ist, wie in dem zitierten Bericht erläutert, eine Kombination der beiden Rohstoffe Holz und Mörtelmasse. Wirklich neu, also noch nicht dagewesen, ist dieses Baumaterial je-

doch nicht. Im Schweiz. Fachblatt „Holz“ ist zu Beginn dieses Jahres seitens eines Technikers (Bauingenieur) eine Notiz über „Holzbeton“ bemerkt worden, in welcher darauf hingewiesen wurde, welche Bauweise durch denselben möglich und nachweisbar sei. Kurz darauf erschien dann (auch im „Baublatt“) eine Kritik, die von einer Fachpersönlichkeit herrühren mußte, der es wohl, wie so vielen andern, eben noch nicht gelungen war, ein solches Material zu sehen, viel weniger selbst zusammenzusetzen. Nun haben die Zweifler ja die besonders günstige Gelegenheit, sich durch Augenschein von fertigen Tatsachen zu überzeugen und das natürlich neuerdings unter Anwendung hergebrachten Wissens alles auf den Grund zu prüfen. Die Lit. Redaktion des „Baublattes“ wird übrigens bestätigen können, daß ihr vom Schreiber oben erwähnter Notiz schon vor Jahren kleine Muster von Holzbeton vorgelegt wurden. Wird bestätigt. Die Red. r.

Vom Bau der Gmündertobelbrücke.

(R.-Korr.)

Die Bauarbeiten an der Gmündertobelbrücke — bei Niederteufen, zwischen St. Gallen und Stein — nehmen ihren sicheren und raschen Fortgang. Da in diesem Blatt bereits früher schon über die wesentlichsten Daten mitgeteilt wurde, können wir dies übergehen und lediglich anführen, was seit jenen Herbsttagen Neues hinzugekommen.

Sobald es die Witterung im Frühjahr erlaubte, wurde mit Betonierung des großen, fast 80 m weit gespannten Bogens begonnen und zwar in der früher beschriebenen Reihenfolge der einzelnen Lamellen, mit nachfolgender Ausbetonierung der inzwischens mit Holz und Eisen ausgeparten Zwischenlamellen. Interessant ist die Tatsache, daß diese Holzabspriekungen beim Kämpfer ohne jede Anstrengung herausgenommen werden konnten, d. h. die zuerst betonierten Lamellen von gegen 4 m Länge, zirka 6 m Breite und 2,1—1,2 m Höhe hielten sich selbst an den eingelegten Rundeißen der innern und äußern Leibung. Diese Rundeißen verlaufen über die ganze Bogenlänge und sind gleichmäßig auf den gegen 6 m breiten Bogen verteilt, jedoch in ungleicher Anzahl, je nach Beanspruchung; so finden wir von der Bogenmitte nach den Kämpfern auf der untern Seite 18, dann 14 und 10 eingelegte Rundeißen, auf der oberen Seite dagegen in umgekehrter Reihenfolge, also 10, 14 und 18 Stück.

Trotz dem über 70 m hohen Lehrgerüst senkte sich dasjelbe bis jetzt nur 32 mm; wenn man bedenkt, wie zahlreiche Hölzer da aufeinanderstehen, so ist dieses Resultat ein sehr günstiges zu bezeichnen. Es ist allerdings nicht unterlassen worden, beim Zusammentreffen

A. & M. Weil, vorm. H. Weil-Heilbronner, Zürich

Spiegelmanufaktur, Goldleisten- und Rahmen-Fabrik.

Illustrierter
Katalog für
Einrahmleisten

Spiegelglas

Prompte und
schnelle
Bedienung

für Möbelschreiner

Beste Bezugsquelle für belegtes Spiegelglas, plan und facettiert. — la Qualität, garantierter Belag. —
Verlangen Sie unsere Preislisten mit **billigsten Engros-Preisen.** 1935a u

GEWERBEROSE
WINTERHAL